

Arbeitsgemeinschaft
zur Vorlesung
Bürgerliches Recht - Allgemeiner Teil
von
Prof. Dr. Jens Koch
im Wintersemester 2020/21
bei
Frederik Christopher Frey

Sachverhalt

Robert ist ein großer Freund von PS-starken Automobilen und beneidet Fahrer solcher Automobile. Da er sich selber ein solches Automobil nicht leisten kann, leiht er sich über das Wochenende die G-Klasse eines entfernten Freundes aus. Mit der G-Klasse möchte er in den Großstädten in der näheren Umgebung auf den Einkaufsstraßen auf und ab fahren, um mit dem geliehenen Fahrzeug ordentlich anzugeben. Bevor er das Fahrzeug zurück bringt, soll er es noch volltanken, das ist die einzige Bedingung der Verabredung.

Als er am frühen Montagmorgen an der Selbstbedienungstankstelle der Carmen vorbei fährt, kann er seinen Augen kaum glauben. Die an der Straße aufgestellte große Preistafel zeigt einen zu diesem Zeitpunkt sehr günstigen Kraftstoffpreis von 1,60 Euro pro Liter Benzin an.

Robert beschließt die Gunst der Stunde zu nutzen und das Auto vollzutanken. Er fährt an eine freie Zapfsäule heran und führt den Zapfstutzen in die vorgesehene Öffnung am Auto ein. Dabei fällt ihm nicht auf, dass die Zapfsäule einen Preis von 1,90 Euro pro Liter anzeigt, da er in diesem Moment ein neues Bild der G-Klasse auf Instagram veröffentlicht. Was Robert nicht weiß und für Carmen bis dato auch nicht feststellbar gewesen ist: Ein unbekannter Witzbold hat in der Nacht zu Montag die Ziffer Neun an der großen Preistafel auf den Kopf gestellt.

Nach Abschluss des Tankvorgangs begibt er sich für den Zahlungsvorgang zur Kasse. Beim Betreten des Kassenraums nennt er die Nummer der Zapfsäule, die er zum Tanken benutzt hat. Carmen ruft durch diese Nummer die Abgabemenge der Zapfsäule in ihrer Kasse ab und verlangt sodann von Robert 133,00 € (70 Liter zu je 1,90 Euro) für das Benzin. Robert ist geschockt. Nach seiner Rechnung dürfte der Gesamtpreis nur 112,00 Euro (70 Liter zu je 1,60 Euro) betragen. Robert verweigert die Bezahlung. Der Preis an der großen Preistafel sei seiner Meinung nach maßgeblich und für Carmen verbindlich.

Kann Carmen von Robert Bezahlung des Benzins zum Gesamtpreis von 133,00 Euro verlangen?

Hinweis: Eine etwaige Anfechtung ist nicht zu prüfen.